

Der Magistrat

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/0465/2006**
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
Datum: 11.10.2006

Amt: Büro für Magistrat, Information und Service
Aktenzeichen/Telefon: 13 - He/Ps - 1021
Verfasser/-in: Herr Heidl, Hartmut

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat	16.10.2006	Entscheidung
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Rechtsausschuss	06.11.2006	Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung	16.11.2006	Entscheidung

Betreff:

Wahl von 4 sachkundigen Einwohnern/innen und deren Stellvertretern/innen für den Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 11.10.2006 -

Antrag:

Als Mitglieder des Beirates zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen werden folgende sach-kundige Einwohner/innen und deren Stellvertreter/innen gewählt:

Mitglieder

1. Klaus Peter Möller
2. Prof. Dr. Heinrich Brinkmann
3. Dr. Reinhard Kaufmann
4. Wolfgang Bellof

Stellvertreter/innen:

- Dieter Kräske
Gerhard Greilich
Harald Scherer
Inge Bietz

Nachrücker/innen:

Begründung:

Durch Beschluss des Magistrats wurde ein Beirat zur Unterbreitung von Vorschlägen für die Benennung von Straßen und Plätzen in der Universitätsstadt Gießen gebildet, dem unter anderem 4 sachkundige Einwohner/innen angehören.

Die Wahl ist nach den Grundsätzen der Verhältniswahl durchzuführen. Gewählt wird schriftlich und geheim aufgrund von Wahlvorschlägen aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung. Nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung und unter Anwendung des Hare-Niemeyer-Verfahrens können die Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei einem gemeinschaftlichen Wahlvorschlag drei sachkundige Einwohner/innen und die SPD-Fraktion eine/n sachkundige/n Einwohner/in in den Straßenbenennungsbeirat entsenden sowie die gleiche Anzahl von Stellvertretern/innen benennen (§ 55 Abs. 1, 3 und 4 HGO).

Damit beim Ausscheiden eines/r sachkundigen Einwohners/in kein Sitz freibleibt, sollten auf den eingereichten Wahlvorschlägen Nachrücker/innen (sachkundige Einwohner/innen und Stellvertreter/innen) aufgeführt sein.

Anstelle der vorgenannten Listenwahl ist gemäß § 55 Abs. 2 HGO auch die Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag möglich, der sowohl völliges Einvernehmen über die in den Wahlvorschlag aufzunehmenden Bewerber/innen und die Reihenfolge der Benennung sowie auch einstimmige Annahme, d. h. ohne Gegenstimmen (Stimmenthaltungen sind unerheblich) erfordert.

Die im Antrag genannten Personen wurden vom Geschäftsführer des Straßenbenennungsbeirats in Abstimmung mit Herrn Stadtrat Rausch und dem Leiter des Stadtarchivs vorgeschlagen.

H a u m a n n (Oberbürgermeister)

Beschluss des Magistrats
vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen

Beschluss
vom
TOP

- beschlossen
- ergänzt/geändert beschlossen

- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen

Beglaubigt:

Unterschrift

- abgelehnt
- zur Kenntnis genommen
- zurückgestellt/-gezogen
- außerdem beschlossen
(siehe Anlage)

Beglaubigt:

Unterschrift